



Hygienekonzept für die Ev. Familienbildung des Kirchenkreises Unna

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Das allgemeine Hygienekonzept geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Teilnehmer*innen als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Einrichtung.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des **Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen** haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb der Einrichtung Ev. Familienbildung des Kirchenkreises Unna (kurz Fabi Unna) wiederaufnehmen und fortführen zu können. Wir haben ein Konzept erstellt, was nach der Entwicklung der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und ggfs. anzupassen ist.

1. Allgemeines

Unsere Veranstaltungen finden an verschiedenen Orten im Kirchenkreis Unna statt. Daher gelten auch die Hygiene Konzepte der einzelnen Veranstaltungsorte.

Kursteilnehmer*innen, Honorarkräfte und hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende sind durch Infopapiere und Aushänge über entsprechende Verhaltensweisen zu informieren. Ein Exemplar dieses Konzeptes wird an den verschiedenen Veranstaltungsorten ausgelegt und außerdem den Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Die Kursleitungen erhalten zusätzlich eine Belehrung, damit sie jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Kursteilnehmer*innen sind.

2. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- /Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes durch:
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder

- b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen

Präventionsmaßnahmen:

Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist zu tragen, wenn der notwendige Abstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten ist (z. B. Eingangsbereiche, Treppenhäuser und Flure).

Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, sind zwingend weiterhin einzuhalten!

3. Lehrkräfte und HPMS

Alle Lehrkräfte und HPMS sind angewiesen, die oben genannten Hygienevorschriften einzuhalten.

Direkter körperlicher Kontakt zu Kursteilnehmer*innen, Besucher*innen wie zu anderen Beschäftigten muss unbedingt vermieden werden (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Kursleitungen und HPMS sind für die Hygiene Ihres persönlichen Arbeitsmaterials selbst verantwortlich (z. B. Handpuppen, privates Spiel- und Bastelmaterial etc.), Kursleitungen und HPMS werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und über notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert.

4. Kursteilnehmer*innen

Kursteilnehmer*innen werden vor Kursbeginn mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, ausgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Auf Verlangen ist den Teilnehmer*innen und Besucher*innen dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben.

Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten.

5. Kurs-/ Seminarräume

Die Größen der Kurs- und Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesen Räumen aufhalten dürfen. Voraussetzung ist, dass der Hygieneabstand von 1,50 m

eingehalten werden kann. Die Kurs-/ Seminarräume sind vor Kursbeginn und je nach Raumgröße stündlich (mindestens alle 90 Minuten) kräftig zu lüften.

Die Reinigung der Seminarräume und Sanitäreinrichtungen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und dem dort gültigen Hygienekonzept.

Hand-Desinfektionsmittel sind in jedem Eingangsbereich und Veranstaltungsraum vorhanden.

Der Verzehr von Lebensmitteln ist in den Kurs- und Seminarräumen momentan untersagt. Getränke für den persönlichen Bedarf können mitgebracht werden- Eine Versorgung der Babys mit Nahrung durch die Kursteilnehmenden ist jederzeit möglich.

Jeder, der Kurs- und Seminarräume betritt, muss seine Kontaktdaten sowie den Zeitraum des Aufenthaltes dokumentieren. Diese Dokumentation ist zur Nachverfolgung eventueller Infektionsketten notwendig und wird nach 4 Wochen vernichtet.

6. Seminararbeit /Kurse

Die pädagogischen Mitarbeitenden sowie Referent*innen, Lehrkräfte, Dozent*innen in Kursen, Seminaren und Fortbildungen sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände möglichst jederzeit eingehalten werden können.

Unnötige Gruppenbildung, auch unter den Dozenten*innen und Mitarbeiter*innen ist zu jeder Zeit zu vermeiden.

Bei der Planung aller Veranstaltung muss ein ausreichend großer Zeitabstand berücksichtigt werden, damit sich die Teilnehmenden verschiedener Kurse nicht begegnen.

7. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu leeren. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur Einzelne aufhalten dürfen, bzw. ein Elternteil mit Kind.

8. Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Der Aufzug, soweit vorhanden, ist im Bedarfsfall von max. 1 Person zu benutzen. Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter sind täglich zu reinigen.

Aufgrund der neuartigen Situation ist dieses Hygienekonzept ständig zu überprüfen und Änderungen mindestens einmal im Monat zu besprechen.